



Generali Investments Schweiz AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Generali Investments Schweiz AG – 18. August 2022

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds:

GENERALI ESG Funds (vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

GENERALI ESG Equity Fund (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds GENERALI ESG Funds)

GENERALI ESG Multi Asset Fund (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds GENERALI ESG Funds)

Die Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des GENERALI ESG Funds, ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen», zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Änderungen beim Fondsvertrag sowie beim Fondsprospekt vorgesehen:

1. § 8 des Fondsvertrags: Anlagepolitik beim Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund

Im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Vorgaben betreffend ESG-Ausschlusskriterien in der neu aufgenommenen Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts (siehe Ziff. 4 der vorliegenden Publikation) wird Ziff. 2 und Ziff. 3 Bst. a und b wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen, Weglassungen durchgestrichen):

«2. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen. Unternehmen, die über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und/oder soziale Aspekte («Environment» und «Social») engagieren und die im Hinblick auf ihre Unternehmensführung («Governance») fortschrittlicher sind als andere Unternehmen (sog. «ESG»-Kriterien). Unternehmen mit kritischen oder kontroversen Tätigkeiten (ESG-Ausschlusskriterien wie bspw. nicht-konventionelle Kriegsmaterialproduktion) sowie Unternehmen, die in Bezug auf die Nachhaltigkeit ein erhöhtes Risikoprofil ausweisen, werden ausgeschlossen. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen von anerkannten Rating-Agenturen herangezogen. Aus der Auswahl der Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG erfüllen, werden mittels quantitativer Selektion die besten Titel anhand eines Faktor-Modells ausgewählt. Dabei werden die relevanten Unternehmenskennzahlen anhand der Faktoren «Value» (Bewertung des Unternehmens) und «Quality» (Kapitaleffizienz des Unternehmens) berücksichtigt. Basierend auf den Ergebnissen des Faktor-Modells wird eine Rangliste der Unternehmen erstellt, aus deren die vielversprechendsten Unternehmen ausgewählt werden. Unternehmen mit besserem Nachhaltigkeitsprofil werden über- und solche mit schlechterem unterbewertet. Weitergehende Informationen zum Ganzen sind Ziff. 1.8.5 i.V.m. 1.8.6 des Prospekts zu entnehmen.

Die Fondsleitung investiert mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:

- a) auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Beteiligungswertpapiere und -wertrechte sind in Ziff. 1.8.5 i.V.m. 1.8.6 des Fondsprospekts definiert.
- b) auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldner weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Forderungswertpapiere und -rechte sind in Ziff. 1.8.7~~6~~ des Fondsprospekts definiert.

(...)

3. Die Fondsleitung investiert höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:

- a) auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG gemäss Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts nicht entsprechen.

- b) auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und die den im Fondsprospekt definierten Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG gemäss Ziff. 1.8.7~~6~~ des Fondsprospekts.»

2. § 8 des Fondsvertrags: Anlagepolitik beim Teilvermögen GENERALI ESG Multi Asset Fund

Im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Vorgaben betreffend ESG-Ausschlusskriterien in der neu aufgenommenen Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts (siehe Ziff. 4 der vorliegenden Publikation) wird Ziff. 5 und Ziff. 6 Bst. a und b wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen, Weglassungen durchgestrichen):

«5. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht überwiegend darin, in Beteiligungswertpapiere und -rechte von weltweit tätigen Unternehmen bzw. Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern, welche über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, zu investieren. Unternehmen, die über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und/oder soziale Aspekte («Environment» und «Social») engagieren und die im Hinblick auf ihre Unternehmensführung («Governance») fortschrittlicher sind als andere Unternehmen (sog. «ESG»-Kriterien). Unternehmen mit kritischen oder kontroversen Tätigkeiten (ESG-Ausschlusskriterien wie bspw. nicht-konventionelle Kriegsmaterialproduktion) sowie Unternehmen, die in Bezug auf die Nachhaltigkeit ein erhöhtes Risikoprofil ausweisen, werden ausgeschlossen. Forderungswertpapiere und -rechte mit einem geeigneten Nachhaltigkeitsprofil sind solche, bei denen die Emissionserlöse der Anleihen ausschliesslich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden oder die Forderungswertpapiere und -rechte von einem Emittenten, welcher über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügt, herausgegeben werden. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen von anerkannten Rating-Agenturen herangezogen. Weitergehende Informationen zum Ganzen sind den Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 und Ziff. 1.8.7 des Prospekts zu entnehmen.

Die Fondsleitung investiert mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:

- a) auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Beteiligungswertpapiere und -wertrechte sind in Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts definiert.
- b) auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Forderungswertpapiere und -rechte sind in Ziff. 1.8.7~~6~~ des Fondsprospekts definiert.

(...)

6. Die Fondsleitung investiert höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:

- a) auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den in Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts definierten Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG nicht entsprechen.
- b) auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und die den in Ziff. 1.8.7~~6~~ des Fondsprospekts definierten Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG nicht genügen.»

Die Bestimmung in Ziff. 7 Bst. d, wonach die Fondsleitung mindestens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben oder in Forderungswertpapiere und -rechte, welche von der schweizerischen Eidgenossenschaft, den schweizerischen Kantonen oder von schweizerischen Gemeinden emittiert wurden, investiert, wird gestrichen. Stattdessen wird die Bestimmung in Ziff. 7 Bst. c wie folgt ergänzt (Weglassungen durchgestrichen, Ergänzungen unterstrichen):

«7. Zusätzlich hat die Fondsleitung des Teilvermögens die nachstehenden Anlagevorschriften einzuhalten:

(...)

- c) Die Fondsleitung investiert mindestens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben und/oder

in Forderungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben oder in Forderungswertpapiere und -rechte, welche von der schweizerischen Eidgenossenschaft, den schweizerischen Kantonen oder von schweizerischen Gemeinden emittiert wurden.»

3. § 19 des Fondsvertrags: Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens der Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund und GENERALI ESG Multi Asset Fund

Folgende Bestimmung wird in Ziff. 2 aufgenommen (Ergänzungen unterstrichen):

«2. Nicht in der pauschalen Verwaltungskommission enthalten sind die folgenden Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und der Depotbank, welche zusätzlich dem Vermögen des Teilvermögens belastet werden können:

(...)

h) Bei Teilnahme an Sammelklagen im Interesse der Anleger darf die Fondsleitung die daraus entstandenen Kosten Dritter (z.B. Anwalts- oder Depotbankkosten) dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belasten. Zusätzlich kann die Fondsleitung sämtliche administrativen Aufwände belasten, sofern diese nachweisbar sind und im Rahmen der Offenlegung der TER des entsprechenden Teilvermögens ausgewiesen bzw. berücksichtigt werden.»

4. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts

Folgende Bestimmung wird als Ziff. 1.8.6 im Fondsprospekt aufgenommen:

«1.8.6. ESG-Ausschlusskriterien

Die Teilvermögen streben keine Anlagen in bestimmten Wirtschaftssektoren an, sondern schliessen Emittenten, die an bestimmten kritischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, auf der Grundlage bestimmter Schwellenwerte aus. Es werden systematisch folgende Ausschlüsse vorgenommen:

Aus ökologischen Gründen schliessen die Teilvermögen generell Unternehmen aus (Umsatzschwelle von 0%), die in den Bereichen Öl und Gas aus der Arktis, Schieferöl und Schiefergas, Ölsand, und Pipelines für nicht-konventionelles Öl und Gas tätig sind. Ebenfalls aus ökologischen Gründen werden Emittenten ausgeschlossen, welche mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle, der Erzeugung von Elektrizität mittels Kohle bzw. mit Kernenergie erzielen.

Aus sozialen Gründen schliessen die Teilvermögen generell Unternehmen aus (Umsatzschwelle von 0%), die in den Bereichen Tabak, Pornografie oder nicht konventionelle Rüstung tätig sind. Ebenfalls aus sozialen Gründen werden Emittenten ausgeschlossen, welche mehr als 20% ihres Umsatzes mit Glücksspiel erzielen.

Ausserdem werden Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Corporate Governance, Geschäftsethik und Produkt ausgesetzt sind, ebenfalls aus dem Anlageuniversum der Teilvermögens ausgeschlossen.

Für die Durchführung der Ausschlüsse werden Analysen von der Ethos Stiftung und gegebenenfalls von weiteren anerkannten Agenturen herangezogen.»

5. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die in den Ziff. 1 und 2 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in Ziff. 1 bis 3 gemachten Ausführungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie der Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID) sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Generali Investments Schweiz AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil oder der Depotbank UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich bezogen werden.

Adliswil, den 18. August 2022

Die Fondsleitung:

Generali Investments Schweiz AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Die Depotbank:

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich